

Plan Nr. 3 "Am Klitzenbach"



- ### ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
 - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ZWINGEND
 - " " " " ALS HÖCHSTGRENZE
 - OFFENE BAUWEISE
 - GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - NUTZUNGSGRENZE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENFLÄCHE
 - FUSSWEG
 - PARKPLATZ
 - ST. STELLPLÄTZE
 - GRÜNLÄCHE
 - BAÜME ZU PFLANZEN
 - SPIELPLATZ
 - WASSERFLÄCHE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - ALTENWOHNUNGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "AM KLITZENBACH"

DER GEMEINDE BADBERGEN LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM GEM. § 2 ABS. 1 BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFTEILUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

BADBERGEN, DEN

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BERSENBRÜCK, DEN
GEMEINDEDIREKTOR: OBERBAURAT

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM BIS 197 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BADBERGEN, DEN

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BADBERGEN, DEN
GEMEINDEDIREKTOR:

DER PLAN IST GEM. § 10 BBauG UND § 6 u. 40 NGO IN DER Z. Z. GÜLTIGEN FASSUNG DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BADBERGEN AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BADBERGEN, DEN

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BADBERGEN, DEN
GEMEINDEDIREKTOR:

gen. 9. 1. 1974
des RP
gez. Unterschrift
Anlage zum Schreiben
vom 4. 4. 1973 - 52.3.3 -

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 197 GENEHMIGTE PLAN LIEGT GEM. § 12 BBauG VOM 197 AN ÖFFENTLICH AUS

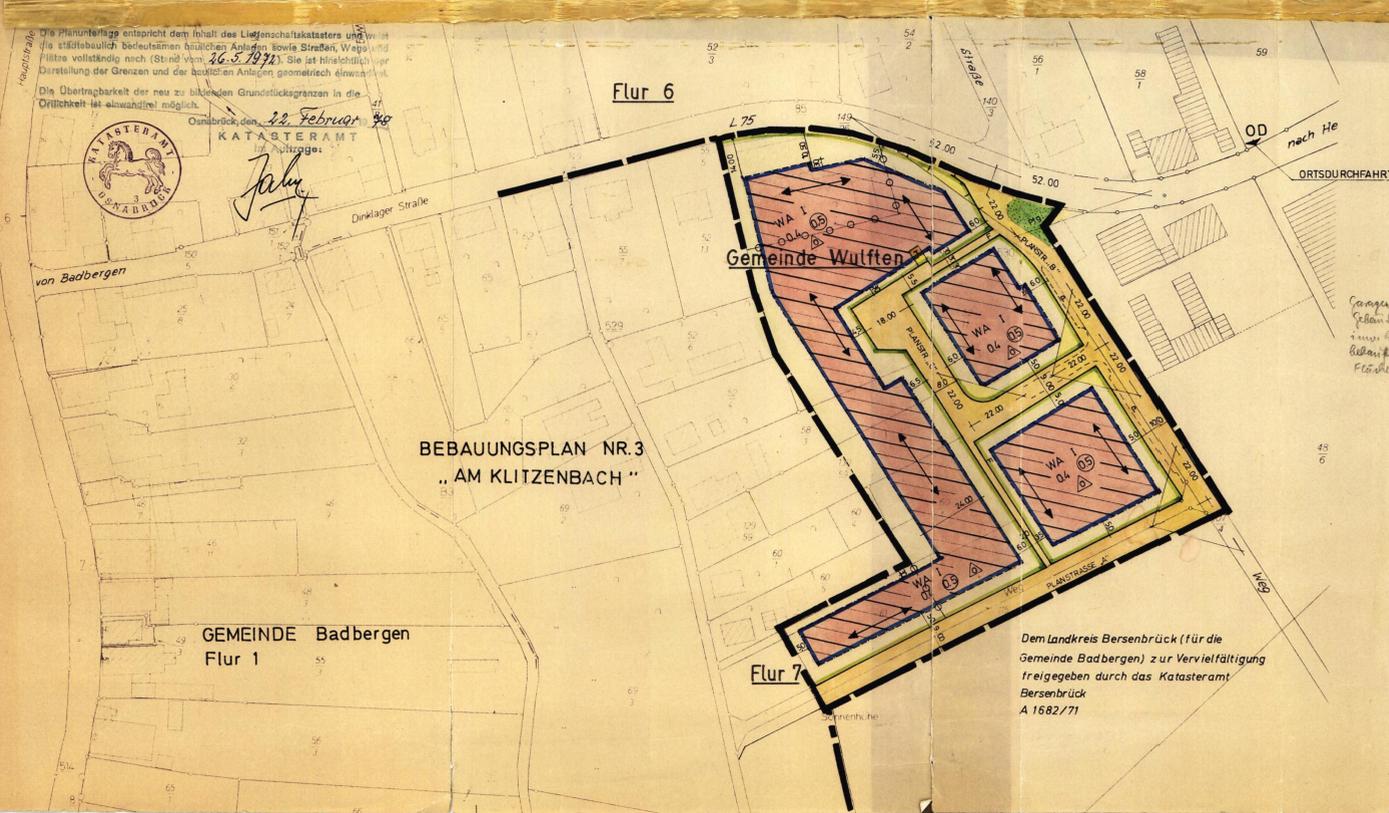
BADBERGEN, DEN

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BADBERGEN, DEN
GEMEINDEDIREKTOR:

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK NR. VOM

BADBERGEN, DEN

Maßstab 1:200



ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BADBERGEN, DEN
GEMEINDEDIREKTOR:

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK NR. VOM

BADBERGEN, DEN

1. GARAGEN UND NEBENGEBAUDE SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.
2. DIE HAUPTBAUKÖRPER MIT TRAUPENSTELLUNG ZUR L75 MÜSSEN EINE DACHNEGUNG VON 40 - 48° ALLE ÜBRIGEN HAUPTBAUKÖRPER EINE SOLCHE VON 32 - 40° ERHALTEN.
3. DER SPARRANSCHNITTPUNKT - SCHNITTPUNKT UNTERKANTE SPARREN MIT AUSSENKANTE AUFGEHENDEN MAUERWERK DARF 0,75 METER ÜBER OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN DES OBEREN GESCHOSSES NICHT ÜBERSCHREITEN.

- ### Z EICHENER KLÄRUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENVERKEHRSFÄCHE
 - FUSSWEG
 - PARKSTREIFEN
 - STRASSENGRÜN, PFLANZGEBOT
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS - FIRSTRICHUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN.
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - TRAFOSTATION
 - ZU - UND AUSFAHRTSVERBOT FESTE, LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG
 - SICHTDREIECK, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG ÜBER 0,80 METER VON STRASSENÖBERKANTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3a "AM KLITZENBACH"

DER GEMEINDE BADBERGEN LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN HAT AM 15. 7. 77 GEM. § 2(1) BBauG IN DER NEUFASSUNG VOM 18. 8. 1976 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 2. 6. 77 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

BADBERGEN, DEN 21. 10. 77

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BADBERGEN, DEN 16. 8. 1977
GEMEINDEDIREKTOR:

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 27. 6. BIS 15. 8. 77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 16. 6. 77 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

BADBERGEN, DEN 21. 10. 77

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBauG AM 25. 1. 78 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BADBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BADBERGEN, DEN 10. 2. 78

ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BADBERGEN, DEN
GEMEINDEDIREKTOR:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2250) mit Verfügung vom 0. 6. MRZ 1978 (AZ 14. 3. 1978-608) (ohne Auflagen genehmigt worden. Osnabrück, den 0. 6. MRZ 1978. Bez.-Reg. Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück im Auftrage)

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BBauG AM 10. 1. 78 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

BADBERGEN, DEN
ERST STELLV. BÜRGERMEISTER: BADBERGEN, DEN
GEMEINDEDIREKTOR: